

Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schüler/-innen  
der Menzinger Sekundarstufe I

Menzingen, 22. Februar 2021

### **Informationen zu den vom Regierungsrat verordneten SARS-CoV-2-Reihentests (Speicheltests) auf der Sekundarstufe I**

Sehr geehrte Eltern  
Liebe Schüler/-innen

Der Regierungsrat informierte am 03. Februar 2021, dass auf der Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen nach den Sportferien SARS-CoV-2-Reihentests durchgeführt werden. Wir haben nun die notwendigen detaillierten Informationen erhalten, die wir Ihnen mit diesem Schreiben weiterleiten.

Aus welchen Gründen werden Reihentests durchgeführt?

Zurzeit werden fast nur Personen auf das Virus SARS-CoV-2 getestet, welche entsprechende Symptome aufweisen, mit positiv getesteten Personen in Kontakt standen oder aufgrund besonderer Umstände (Auslandreisen, Berufsausübung) oder persönlichen Gründen über ein Testergebnis verfügen müssen bzw. wollen. Ausserdem gibt es nachweislich viele Personen, die infiziert und damit Träger des Virus sind, aber keinerlei Symptome aufweisen. Diese asymptomatische Gruppe ist für die Eindämmung der Pandemie von besonderer Bedeutung, da diese Personen die Viren weiterverbreiten können, ohne es zu wissen.

Im Rahmen der Umsetzung der erweiterten Teststrategie des Bundes sollen Personengruppen, welche im Rahmen von Schutzkonzepten tätig sind und bei welchen ein erhöhtes Risiko besteht, asymptomatische Träger des Virus zu sein, einem Reihentest unterzogen werden. Ziel ist es, die Träger des Virus rasch zu erkennen und zu isolieren, um die Virusausbreitung einzudämmen bzw. zu unterbinden. Das schnelle Erkennen und Handeln verhindert zudem, dass Kontaktpersonen aus der Schule in Quarantäne müssen, weil die Virusträger frühzeitig erkannt werden.

#### **Rechtliche Grundlage**

Rechtlich basiert die Umsetzung der erweiterten Teststrategie auf einem spezifischen Regierungsratsbeschluss, welcher für Schulen ab Sekundarstufe I das Tragen von Schutzmasken mit besonderem Schutzgrad (FFP2-Masken) sowie die Teilnahme an den Reihentests regelt. Dieser Regierungsratsbeschluss (Anhang) basiert auf dem Epidemien-gesetz des Bundes sowie auf dem Gesundheitsgesetz des Kantons Zug. Die Teilnahme an diesen Tests ist für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen obligatorisch; die Schulleitungen sind berechtigt, Ausnahmen zu bewilligen. Wer nicht an diesen Reihentests teilnehmen will, hat seinen Verzicht schriftlich auf einem entsprechenden Formular zu erklären. Mit diesem ausdrücklichen Verzicht nimmt die nicht teilnehmende Person zur Kenntnis, dass sie im Falle von jedem positiven Testergebnis innerhalb der Testgruppe (Schulklasse) über das kantonale Contact Tracing mit einer zehntägigen Quarantäne belegt wird. Dafür müssen ihre Kontaktdaten grundsätzlich erhoben werden.

## Verfahren der Probennahme

Diese Reihentests beginnen in der ersten Märzwoche.

Die Probennahme erfolgt durch die Schüler/-innen selber im Klassenrahmen und unter Anleitung der Lehrperson. Sie umfasst eine Individualprobe, welche durch einen Abstrich mittels Wattestäbchen im Mund vorgenommen wird (siehe Abbildung), und eine Speichelprobe für die Poolprobe.



Die Probennahme ist einfach und bedarf keiner medizinischen Betreuung. Sie erfolgt in der Regel am Morgen am Ende der ersten Unterrichtsstunde. Damit wird erreicht, dass die ersten Testergebnisse bereits am Abend, die letzten in der Regel vor dem nächsttägigen Schulbeginn vorliegen. So können mögliche Ansteckungsketten rasch und wirkungsvoll unterbunden werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass keine DNA-Proben untersucht werden. Die beauftragten Labors analysieren lediglich die RNA des Coronavirus, also kein menschliches Genom.

Die nötigen Informationen umfassen die Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht) und die Kontaktinformationen (Wohnadresse, Telefonnummer, sowie freiwillig E-Mail-Adresse) und somit die Standard-Daten, welche im Rahmen aller SARS-CoV-2-Tests erhoben werden müssen. Diese werden dem mit der Auswertung beauftragten Labor in gesicherter Form so zur Verfügung gestellt, dass dieses im Falle eines positiven Testergebnisses die zuständige Contact-Tracing-Stelle konkret und ohne Zeitverlust informieren kann. Das Contact Tracing wiederum nimmt mit den betroffenen Personen Kontakt auf und ordnet das weitere Vorgehen an (Quarantäne bzw. Isolation). Gleichzeitig erfolgt die obligatorische Meldung an das BAG.

Da der Unterricht unter einem definierten Schutzkonzept stattfindet und die Tests regelmässig durchgeführt werden, kann bei einem positiven Testergebnis ausschliesslich die positiv getestete Person mit Isolation belegt werden. Die negativ getesteten Personen der Klasse können weiterhin am Unterricht teilnehmen.

Wir zählen bei der Bekämpfung dieser Pandemie auf Ihre Unterstützung und danken Ihnen für Ihre Kooperation. Mit den Testungen wird das Ziel verfolgt, die Virusausbreitung einzudämmen bzw. zu unterbinden sowie die Schliessung von Klassen zu vermeiden.

Freundliche Grüsse

SCHULE MENZINGEN

Richard G. Hänzi, Rektor